Meldung einer Datenschutzverletzung nach § 33 KDG

Meldung einer Datenschutzverletzung nach § 33 KDG

(Die Meldung ist innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzung abzugeben)

Alle mit * markierten Felder sind Pflichtfelder

Kirchliche Stelle

Name und Adresse der betroffenen Einrichtung. Diese ist i. d. R. der Verantwortliche im Sinne des KDG.

Bistum / Verband

Name der Einrichtung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemeldet durch

Tragen Sie hier sich selbst und Ihre Kontaktdaten ein, also die Person, die gerade dieses Formular ausfüllt. An die angegebene E-Mail-Adresse wird nach Abschicken des Formulars eine Mail mit einem Bestätigungslink versendet, der innerhalb eines Tages angeklickt werden muss, um die Meldung wirksam werden zu lassen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie sich bei der E-Mail-Adresse nicht vertippen!

Vorname

Nachname

Funktion

Die Meldung erfolgt durch eine vom Verantwortlichen berechtigte Person.

E-Mail

Anlaufstelle für weitere Informationen

Tragen Sie hier die Personen ein, mit welcher die Datenschutzaufsicht zur Bearbeitung der Meldung der Datenschutzverletzung in Kontakt treten soll. Beachten Sie dabei, dass die genannte Person auch kurzfristig erreichbar sein sollte.

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Anlaufstelle ist betrieblicher Datenschutzbeauftragter?

○ Ja

○ Nein

Bekanntwerden der Datenschutzverletzung

Begründung

Beschreibung der Datenschutzverletzung

Eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Daten.

Folgen der Datenschutzverletzung

Eine Beschreibung der möglichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

Ergriffene oder vorgeschlagene Maßnahmen

Eine Beschreibung der möglichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

Wurde(n) die betroffene(n) Person(en) benachrichtigt?

○ Ja

○ Nein

Begründung

Begründung

Gemäß § 33 Abs. 4 KDG besteht die Möglichkeit, dass der Verantwortliche die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (Beschreibung der Datenschutzverletzung, Folgen der Datenschutzverletzung, Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen) ohne unangemessene weitere Verzögerung schrittweise zur Verfügung stellt. Durch das Setzen des Häkchens, lassen Sie erkennen, dass die erforderlichen Informationen im Zeitpunkt der Meldung noch nicht zur Verfügung stehen und unaufgefordert nachgereicht werden.

Vorläufige Meldung?

○ Ja

○ Nein

Anlagen vorhanden?

○ Ja

◉ Nein

Falls Sie Ihrer Meldung Anlagen beifügen möchten, die zusätzliche und für die Bewertung des Sachverhalts relevante Informationen enthalten, werden wir uns mit der angegebenen Anlaufstelle in Verbindung setzen, um die Übermittlung der Anlagen abzustimmen.

Absenden